



THALHEIMER Stadt Anzeiger



21. Februar 2018

Kostenfreies Amts- und Informationsblatt für die Stadt Thalheim/Erzgeb.

Internet: www.thalheim-erzgeb.de



Ausgabe 02/2018 – 24. Jahrgang



Öffentliche Bekanntmachung

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Meldedaten

Das Bundesmeldegesetz, welches die Weitergabe von personenbezogenen Meldedaten regelt, räumt dem Meldepflichtigen auch die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten zu seiner Person ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Der Widerspruch kann durch eine schriftliche oder persönliche Erklärung im Einwohnermeldeamt der Stadt Thalheim/Erzgeb. eingelegt werden.

Das Bundesmeldegesetz sieht folgende Widerspruchsmöglichkeiten vor:

- * Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- * Übermittlungssperre an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 BMG)
- * Übermittlungssperre an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- * bei Altersjubiläum (§ 50 Abs. 5 BMG)
- * bei Ehejubiläum (§ 50 Abs. 5 BMG)
- * Übermittlungssperre an Parteien u.a. bei Wahlen auf kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 SächsMG)
- * Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG, § 58c Abs. 1 SG)
- * Auskunftssperre (§ 51 As. 1 BMG)

Diese Sperre kann beantragt werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch die Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Auskunftssperre verhindert allerdings nur Übermittlungen an Private (§ 51 Abs. 1 BMG).

Die Einrichtung von Übermittlungssperren im Melderegister ist gebührenfrei.

Ihr Einwohnermeldeamt

Stadtverwaltung sucht für die Amtsperiode 2019 bis 2023 Schöffen!



Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Frauen und Männer, die am Amtsgericht Stollberg und Landgericht Chemnitz als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Thalheim/Erzgeb. wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbe-

dienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von Ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement ergeben. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst un-



Öffentliche Bekanntmachung

sympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zweidrittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffennamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können und in der Lage sein, sich von besseren Argumenten überzeugen zu lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich entsprechend verständlich machen, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt. Interessenten bewerben sich für das Schöffennamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 31.05.2018 bei der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb., Hauptstraße 5, (Tel.:03721/26237). Ein Formular kann von der Internetseite der Stadt unter www.thalheim-erzgeb.de heruntergeladen werden. Nähere Informationen erhalten Sie außerdem im Internet auf der Seite www.schoeffenwahl.de.

Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023 gesucht

Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Jugendschöffen an den Jugendschöfengerichten. Das Referat Jugendhilfe des Erzgebirgskreises sucht daher für die nächste Amtsperiode von 2019 bis 2023 interessierte Bürger/innen, die das Amt eines Jugendschöffen bei den Jugendschöfengerichten der Amtsgerichte Aue und Marienberg oder bei den Jugendkammern des Landgerichtes Chemnitz übernehmen möchten.

Verfahren

Parteien, Vereinigungen und Einzelpersonen werden gebeten, bis spätestens zum 31. Mai 2018 Vorschläge beim Referat Jugendhilfe einzureichen. Diese werden in Vorschlagslisten erfasst und dem Jugendhilfeausschuss des Erzgebirgskreises vorgelegt.

Nach erfolgter Bestätigung durch den Jugendhilfeausschuss (bis spätestens 30. Juni 2018) sind die Vorschlagslisten eine Woche öffentlich auszulegen (voraussichtlich im Juli 2018) und werden anschließend den Amtsgerichten übermittelt. Ein Wahlausschuss bei den Amtsgerichten beruft die zukünftigen Jugendschöffen.

Voraussetzungen

Die vorgeschlagenen Personen müssen Deutsche sowie am 1. Januar 2019 mindestens 25 und dürfen höchstens 69 Jahre alt sein und ihren Wohnsitz im Erzgebirgskreis haben. Sie sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sowie die gesundheitliche Eignung für das Amt eines Schöffen besitzen.

Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden oder gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat anhängig ist, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen könnte, sind von der Schöffennwahl ausgeschlossen. Ebenso dürfen keine Verstöße gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit vorliegen. Bestimmte Berufsgruppen, insbesondere in oder für die Justiz tätige Personen, sollen nicht als Schöffe berufen werden. Die bisherige Regelung, wonach ein Jugendschöffe, der bereits zwei Amtsperioden in Folge tätig gewesen ist, für die nächste Amtsperiode nicht erneut gewählt werden kann, wurde durch den Gesetzgeber aufgehoben. Damit ist eine erneute Bewerbung möglich.

Kontakt

Das Bewerbungsformular steht auf der Homepage des Erzgebirgskreises (www.erzgebirgskreis.de) unter der Rubrik Fachinformationen > Abteilung 2 – Soziales und Ordnung > Jugendschöffennwahl 2018 als Download zur Verfügung.

Anschrift: Landratsamt Erzgebirgskreis
Referat Jugendhilfe
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Ansprechpartner: Dirk Lanzendorfer
Telefon: 037296 591-2012
E-Mail: dirk.lanzendoerfer@kreis-erz.de

Jagdvorstand Thalheim - Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren, der Vorstand der Jagdgenossenschaft Thalheim lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Thalheim zu der am Dienstag, den 27. März 2018 um 19 Uhr im Ratskeller Thalheim stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bestätigung des Versammlungsleiters (Vorschlag durch Vorsteher und Bestätigung durch die Jagdgenossenschaft)
- 3) Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Anwesenheit der Jagdgenossenschaft in Personen und Fläche
- 4) Bericht des Vorstandes
- 5) Kassenbericht sowie Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des abgelaufenen Jagdjahres
- 6) Bericht über das abgelaufene Jagd Jahr
- 7) Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes sowie des Kassenführers
- 8) Verschiedenes
- 9) Schlusswort des Jagdvorstehers

Für Zwecke der Aktualisierung des Jagdkatasters werden die Jagdgenossen gebeten bei veränderten Eigentumsverhältnissen die entsprechenden Grundbuchauszüge vorzulegen. Der Jagdgenosse kann sich lt. Satzung mit persönlich unterschriebener Vollmachtserteilung durch andere Personen vertreten lassen.

*Mit freundlichen Grüßen
Silvio Weiß, Jagdvorsteher*





Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.02.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Herrn Eberhardt Börner beim Thalheimer Stadtanzeiger zum 31.01.2018

Beschluss: SR-381-2018

13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, dem Antrag von Herrn Eberhardt Börner auf Beendigung der ehrenamtlichen Mitarbeit am „Thalheimer Stadtanzeiger“ zum 31.01.2018 zuzustimmen.

Beschluss zur Richtlinie der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Förderung aus dem Verfügungsfonds für das Fördergebiet „SSP Stadtmitte“ im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“ (SSP)

Beschluss: SR-383-2018

13 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, die als Anlage beigelegte Richtlinie zur Vergabe finanzieller Mittel aus dem Verfügungsfond für das Fördergebiet „SSP Stadtmitte“ im Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ (SSP).

Beschluss zum Entwurf sowie zur öffentlichen Auslegung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik an der Gornsdorfer Straße“ in der Fassung von 01/2018 einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung 01/2018 nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: SR-386-2018

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt den von der Sachsen Consult Zwickau ausgearbeiteten Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik an der Gornsdorfer Straße“ in der Fassung vom 01/2018 (Anlage 1) und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung 01/2018 (Anlage 2) zu billigen und den Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zusammen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Es werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung mit Umweltbericht eingeholt.

Anlagen:

8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung von 01/2018
Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung 01/2018

Beschluss zum Satzungsentwurf sowie zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Reha-Fachklinik Eubios“ in der Fassung von 01/2018 einschließlich integriertem Grünordnungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss: SR-385-2018

12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, den von der ARDORIS GmbH Architekten + Ingenieure ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Reha-Fachklinik Eubios“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 01/2018 (Anlage 1) und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung 01/2018 (Anlage 2) zu billigen und den Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zusammen mit den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monates öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegefrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).





Öffentliche Bekanntmachung

Die gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Es werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung mit Umweltbericht eingeholt.

Anlagen:

Teil A - Planzeichnung in der Fassung von 01/2018

Teil B – textliche Festsetzungen in der Fassung von 01/2018

Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung 01/2018

Beschluss zum Erschließungsvertrag über die trinkwasserseitige Erschließung des Bauvorhabens „Wohngebiet Tannenstraße 2. BA“ in 09380 Thalheim/Erzgeb. zwischen dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau Glauchau und der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss: SR-384-2018

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beauftragt den Bürgermeister der Stadt Thalheim/Erzgeb. den als Anlage beiliegenden Erschließungsvertrag zwischen dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Sylvio Krause, und der Stadt Thalheim/Erzgeb., vertreten durch den Bürgermeister Herrn Nico Dittmann, über die trinkwasserseitige Erschließung des Bauvorhabens „Wohngebiet Tannenstraße 2. BA“ in 09380 Thalheim/Erzgeb. zu unterzeichnen.

Beschluss zum Erschließungsvertrag über die abwasserseitige Erschließung des Bauvorhabens „Wohngebiet Tannenstraße 2. BA“ in 09380 Thalheim/Erzgeb. zwischen dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge und der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss: SR-382-2018

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beauftragt den Bürgermeister der Stadt Thalheim/Erzgeb. den als Anlage beiliegenden Erschließungsvertrag zwischen dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Joachim Rudler, und der Stadt Thalheim/Erzgeb., vertreten durch den Bürgermeister Herrn Nico Dittmann, über die abwasserseitige Erschließung zum „Wohngebiet Tannenstraße 2. BA“ in 09380 Thalheim/Erzgeb. zu unterzeichnen.

Beschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stollberger Straße II“ - Aufstellungsbeschluss

Beschluss: SR-389-2018

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flurstücke der Gemarkung Thalheim 761/13, 788/4, 788/6 vollständig und 761/6, 761/9, 761/15, 776/9, 788/8 teilweise.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschluss zur Feststellung Jahresabschluss 2015 der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss: SR-380-2018

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. stellt den Jahresabschluss 2015 der Stadt Thalheim/Erzgeb. mit den zu übertragenden Haushaltsermächtigungen wie folgt fest:

1. Ordentliches Ergebnis	476.522,49 Euro
2. Sonderergebnis	126.978,15 Euro
3. Gesamtergebnis	603.500,64 Euro
4. Bilanzsumme	40.859.198,32 Euro
5. Veränderungen d. Finanzmittelbestandes im abgeschlossenen HH-Jahr	-699.523,73 Euro
6. Endbestand an Zahlungsmitteln	1.070.922,50 Euro

Der Betrag des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Betrag des Sonderergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Beschluss des Stadtrates über die Annahme von Spenden bis 1.000,00 Euro im Einzelfall

(lt. Sammelliste)

Beschluss: SR-390-2018

14 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage zur Beschlussvorlage aufgeführten Geldspenden.





Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben Chemnitzer Modell Stufe 2, Ausbau Bahnhof Chemnitz-Süd (a) – Bahnhof Thalheim (e) und Bahnhof Zwönitz, Strecke 6645, km 3,060 – km 36,555 (1. Planänderung)
(Geschäftszeichen: C32-0522/556)

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt.

Der Plan, welcher in der Zeit vom 28. Februar 2017 bis 27. März 2017 ausgelegen hat, wurde geändert. Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden alten Fassung (a. F.). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten/Gemeinden Chemnitz, Amtsberg, Burkhardtsdorf, Gornsdorf, Thalheim, Zwönitz und Lugau beansprucht.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen der Planänderung sind:

- Unterlage 1 bis 3: Erläuterungsbericht sowie Übersichten und Lagepläne M 1:500 bzw. ohne Maßstab
- Unterlage 4: Bauwerksverzeichnis
- Unterlage 5: Grunderwerbspläne M 1:500 bzw. ohne Maßstab und Grunderwerbsverzeichnis
- Unterlage 6: Bauwerkspläne M 1:100 / 1:50
- Unterlage 7: Querschnitte M 1:100 / 1:50 und Höhenpläne M 1:200 / 1:20
- Unterlage 8: Kabel- und Leitungspläne M 1:500
- Unterlage 9: Spurplanskizze
- Unterlage 10: Bahnübergangsunterlagen
- Unterlage 11: Umweltverträglichkeitsstudie mit Übersichtsplan sowie Biotoptypen und Konfliktplan,
- Unterlage 12: Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Maßnahmenblättern sowie Lageplänen M 1:500 bzw. ohne Maßstab
- Unterlage 13: FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet DE 5243-301 Zwönitztal einschließlich folgender Karten: Übersichtsplan (Karte 1), Lebensraumtypen und Arten/Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Karte 2), Maßnahmen zur Schadensbegrenzung der Erhaltungsziele (Karte 3)
- Unterlage 14: Artenschutzfachbeitrag,
- Unterlage 15: Schalltechnische Untersuchungen mit Schalllageplänen M 1:1.000, lufthygienisches Gutachten, Erschütterungsgutachten, Baulärmgutachten
- Unterlage 16: Regelung wasserrechtlicher Sachverhalte
- Unterlage 17: Brand- und Katastrophenschutz

- Unterlage 18: 2D-Hydraulik Dittersdorf (Hochwasserschutz).

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 5. Februar 2018 bis einschließlich 5. März 2018 in der Stadtverwaltung Chemnitz, Neues Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Raum B, Zimmer 527, Bahnhofstraße 25 in 09111 Chemnitz, während der Dienststunden

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Amtsberg, Sitzungszimmer (Erdgeschoss), Poststraße 30 in 09439 Amtsberg, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf, Bauamt, Zimmer 10, Am Markt 8 in 09235 Burkhardtsdorf, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 11:30 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr u. 12:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr u. 12:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Gornsdorf, Sitzungssaal, Hauptstraße 83 in 09390 Gornsdorf, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb., Zimmer 2.09, Hauptstraße 5 in 09380 Thalheim, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zwönitz, Stadtinformation/ Bürgerservice, Zimmer 01/02, Markt 3 a in 08297 Zwönitz, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr





Öffentliche Bekanntmachung

in der Stadtverwaltung Lugau, Zimmer 6 (Erdgeschoss), Obere Hauptstraße 26 in 09385 Lugau, während der Dienststunden

Dienstag	08:30 - 11:30 Uhr u. 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag	08:30 - 11:30 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <https://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 19. März 2018, bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei den Stadtverwaltungen Chemnitz, Thalheim, Zwönitz und Lugau sowie bei den Gemeindeverwaltungen Amtsberg, Burkhardtsdorf und Gornsdorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen - SächsVwVfZG).

Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 Sächs-VwVfZG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG a. F. beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältiger gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert be-

nachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der ersten Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. dient. Die Nummern 1, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG a. F. entsprechend.

Stadt Thalheim/Erzgeb., den 22.01.2018


Nico Dittmann
Bürgermeister der
Stadt Thalheim/Erzgeb.





Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Thalheim/Erzgeb., Stand Januar 2018

Der Stadtrat billigte und beschloss in der öffentlichen Sitzung am 08.02.2018 mit Beschluss-Nr. BV SR-386-2018 die Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Klinik an der Gornsdorfer Straße“ der Stadt Thalheim/Erzgeb. nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Aufstellung wurde einschließlich der Vorschriften zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht § 2a BauGB durchgeführt.

Mit der Erarbeitung des Entwurfes in der Fassung vom 01/2018 wurde die Sachsen Consult Zwickau, Am Fuchsgrund 37, 09337 Hohenstein-Ernstthal beauftragt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung Januar 2018 besteht aus:

- Planzeichnung Maßstab 1 : 5000
- Begründung mit Umweltbericht (der gleichlautende Entwurf des Umweltberichtes des Bebauungsplanes „Reha-Fachklinik Eubios“ gilt auch für die 8. Änderung des FNP) und liegt in der Zeit vom 01.03.2018 bis 04.04.2018 öffentlich aus.

Sie können

Montag	von 9 Uhr - 12 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr - 12 Uhr u. 13 Uhr - 18 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr - 12 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr - 12 Uhr u. 13 Uhr - 18 Uhr
Freitag	von 9 Uhr - 12 Uhr

im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.03, nach § 3 Abs. 2 BauGB Einsicht nehmen.

Parallel dazu kann der Entwurf zur 8. Änderung des FNP auf der Internetseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. (www.thalheim-erzgeb.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Neben dem Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Thalheim/Erzgeb. und der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen öffentlich aus:

1. Auswirkungen auf das Schutzwert Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen / Schutzgebiete

Landesdirektion Sachsen (27.11.2017): Hinweis auf die Darstellung von Spielplatz und Park als Grünfläche, Planungsverband Region Chemnitz (01.11.2017); Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Bürger 1 (23.11.2017): Hinweis auf die Lage angrenzend an das Landschaftsschutzgebiet; Planungsverband Region Chemnitz (01.11.2017): Hinweis auf die Lage der Ausgleichsfläche A2 in einem Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz; Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (16.11.2017): Hinweise zum Artenschutz, artenschutzrechtliche Verbotsbestände, § 44 Abs. 1 Nr. 1, 3 BNatSchG; Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Naturschutzbund Deutschland, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (16.11.2017): Hinweise zum Gehölzschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4; Bund für Umwelt und Naturschutz BUND (21.11.2017): Empfehlung zu der Pflanzung von Gehölzen und zur Artenwahl; Naturschutzbund Deutschland, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (16.11.2017): fachliche Anmerkung zur Verwendung hochstämmiger Laubgehölze

2. Auswirkungen auf die Schutzwerte Boden, Fläche, Wasser

Landesdirektion Sachsen (27.11.2017), Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Bürger 1 (23.11.2017): Hinweis auf den Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche, Freiflächenschutz, agrarstrukturelle Betroffenheit; Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017): Hinweis auf eine Überprüfung von potenziellen Entsiegelungsmaßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft; Sächsisches Oberbergamt (03.11.2017): Hinweis auf die Lage innerhalb des Erlaubnisfeldes „Erzgebirge“ zur Aufsuchung von Erzen der Beak Consultants GmbH; Bund für Umwelt und Naturschutz BUND (21.11.2017): Hinweis auf den Verlust der Wasserrückhaltefunktion, Versickerungsfähigkeit und Verdunstung des Bodens

3. Auswirkungen auf das Schutzwert Kulturgüter

Planungsverband Region Chemnitz (01.11.2017), Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (23.11.2017): Hinweis auf das Vorhandensein von Kulturdenkmälern im Geltungsbereich

4. Auswirkungen auf das Schutzwert Mensch / Bevölkerung

Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017): Hinweis auf die Einhaltung des gesetzlichen Waldabstandes nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG; Polizeidirektion Chemnitz (14.12.2017), Bürger 1 (23.11.2017), Bürger 2 (17.11.2017): Hinweis auf ein weiter steigendes Aufkommen an Fußgängerverkehr, erhöhte Verkehrsbelastung durch Lärm und Abgase, zukünftige Verkehrsichte; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (20.11.2017): Hinweise zu Belangen der natürlichen Radioaktivität; Bürger 1 (23.11.2017): Hinweis auf die optisch bedrängende Wirkung durch das geplante Bauvorhaben

5. Auswirkungen auf das Stadt-/ Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung

Bürger 1 (23.11.2017): Hinweis auf eine Veränderung des Landschaftsbildes, Beeinträchtigung der Wechselbeziehungen von Orts- und Landschaftsbild, Beeinträchtigung des Erholungswertes

Die der Stadt Thalheim/Erzgeb. in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfssatzung der Begründung und des Umweltberichtes eingeflossen.

Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkung der Planung gegeben.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Des Weiteren werden nach § 3 Abs. 3 BauGB alle Einwendungen ausgeschlossen, die Vereinigungen im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Thalheim/Erzgeb., 12. Februar 2018

Nico Dittmann
Bürgermeister





Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Reha-Fachklinik Eubios“ der Stadt Thalheim/Erzgeb., Stand Januar 2018

Der Stadtrat billigte und beschloss in der öffentlichen Sitzung am 08.02.2018 mit Beschluss-Nr. BV SR-385-2018 die Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Reha-Fachklinik Eubios“ der Stadt Thalheim/Erzgeb. im Sinne des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuches (BauGB). Die Aufstellung wurde einschließlich der Vorschriften zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB mit Umweltbericht § 2a BauGB durchgeführt. Mit der Erarbeitung des Entwurfes in der Fassung vom 01/2018 wurde die ARDORIS GmbH, Rosa-Luxemburg-Str. 19, 08280 Aue beauftragt. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung 01/2018 besteht aus:

- Teil A – Planzeichnung Maßstab 1 : 1000
- Teil B – Text
- Begründung mit integrierter Grünordnung und Umweltbericht und liegt in der Zeit vom 01.03.2018 bis 04.04.2018 öffentlich aus.

Sie können

Montag	von 9 Uhr - 12 Uhr
Dienstag	von 9 Uhr - 12 Uhr u. 13 Uhr - 18 Uhr
Mittwoch	von 9 Uhr - 12 Uhr
Donnerstag	von 9 Uhr - 12 Uhr u. 13 Uhr - 18 Uhr
Freitag	von 9 Uhr - 12 Uhr

im Rathaus, Bauamt, Zimmer 2.03, nach § 3 Abs. 2 BauGB Einsicht nehmen.

Parallel dazu kann der Entwurf des Bebauungsplanes „Reha-Fachklinik Eubios“ auf der Internetseite der Stadt Thalheim/Erzgeb. (www.thalheim-erzgeb.de) sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de eingesehen werden. Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes „Reha-Fachklinik Eubios“ und der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevante Stellungnahmen öffentlich aus:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt, Tiere und Pflanzen / Schutzgebiete

Landesdirektion Sachsen (27.11.2017): Hinweis zur Begründung der Plangebietsränder; Planungsverband Region Chemnitz (01.11.2017), Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Bürger 1 (23.11.2017): Hinweis auf die Lage angrenzend an das Landschaftsschutzgebiet, Lage der Gebäude; Baufeld 3 im LSG Planungsverband Region Chemnitz (01.11.2017): Hinweis auf die Lage der Ausgleichsfläche A2 in einem Vorbehaltsgebiet Arten- und Biotopschutz; Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. (16.11.2017): Hinweise zum Artenschutz, artenschutzrechtliche Verbotsbestände, § 44 Abs. 1 Nr. 1, 3 BNatSchG; Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Naturschutzbund Deutschland, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (16.11.2017): Hinweise zum Gehölzschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4; Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Bund für Umwelt und Naturschutz BUND (21.11.2017): Hinweis zur Pflanzenartenliste, giftige Arten, Empfehlung zu der Pflanzung von Gehölzen und zur Artenwahl; Naturschutzbund Deutschland, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. (16.11.2017): fachliche Anmerkung zur Verwendung hochstämmiger Laubgehölze

2. Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser

Planungsverband Region Chemnitz (01.11.2017): Hinweis auf ein festgelegtes Vorranggebiet Hochwasser sowie ein Vorbe-

haltsgebiet Hochwasser angrenzend an den Geltungsbereich, potenziell wassererosionsgefährdete Ackerböden; Landesdirektion Sachsen (27.11.2017), Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Bürger 1 (23.11.2017): Hinweis auf den Verlust landwirtschaftlich genutzter Fläche, Freiflächenutzung, agrarstrukturelle Betroffenheit; Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017): Hinweis auf Altlastenverdachtsflächen; Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017): Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und zu Maßnahmen bei Eingriffen in den Grundwasserbereich; Sächsisches Oberbergamt (03.11.2017): Hinweis auf die Lage innerhalb des Erlaubnisfeldes „Erzgebirge“ zur Aufsuchung von Erzen der Beak Consultants GmbH; Bund für Umwelt und Naturschutz BUND (21.11.2017): Hinweis auf den Verlust der Wasserrückhaltefunktion, Versickerungsfähigkeit und Verdunstung des Bodens

3. Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter

Landesdirektion Sachsen (27.11.2017), Planungsverband Region Chemnitz (01.11.2017), Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (23.11.2017): Hinweis auf das Vorhandensein von Kulturdenkmälern im Geltungsbereich, Darstellung auf dem Planblatt; Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017): Hinweis auf potenzielle archäologische Denkmale

4. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Bevölkerung

Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017): Hinweis auf die Einhaltung des gesetzlichen Waldabstandes nach § 25 Abs. 3 SächsWaldG; Landesdirektion Sachsen (27.11.2017), Landratsamt Erzgebirgskreis (16.11.2017), Polizeidirektion Chemnitz (14.12.2017), Bürger 1 (23.11.2017), Bürger 2 (17.11.2017): Hinweis auf ein weiter steigendes Aufkommen an Fußgänger-Verkehr, erhöhte Verkehrsbelastung durch Lärm und Abgase, zukünftige Verkehrsdichte; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (20.11.2017): Hinweise zu Belangen der natürlichen Radioaktivität; Bürger 1 (23.11.2017): Hinweis auf die optisch bedrängende Wirkung durch das geplante Bauvorhaben

5. Auswirkungen auf das Stadt-/ Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung

Bürger 1 (23.11.2017): Hinweis auf eine Veränderung des Landschaftsbildes, Beeinträchtigung der Wechselbeziehungen von Orts- und Landschaftsbild, Beeinträchtigung des Erholungswertes

Die der Stadt Thalheim/Erzgeb. in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfssatzung der Begründung und des Umweltberichtes eingeflossen. Ihnen wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Stellungnahmen können schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Thalheim/Erzgeb., 12. Februar 2018

Nico Dittmann, Bürgermeister





Stadtgeschehen

Nichtamtlicher Teil



Erneuter Aufruf zur Bewerbung um Förderung für den ländlichen Raum

Auch in diesem Jahr startet der Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion wieder Aufrufe, um auf die umfangreichen Fördermöglichkeiten im Programm LEADER hinzuweisen. Es werden diejenigen Vorhaben ausgewählt, welche die Zwönitztal-Greifensteinregion attraktiv halten. Dazu zählen Sanierungen und Umnutzungen von Gebäuden, Unterstützung regionaler Unternehmen, Bezuschussung von Vereinsvorhaben und die touristische Belebung der Region. Mit einer nochmaligen Änderung der Entwicklungsstrategie sind verbesserte Förderkonditionen für Privatpersonen, Vereine und Unternehmen möglich. Letztere können zum Beispiel für Vorhaben zur Qualitätssteigerung von Gastronomie- und Beherbergungseinrichtungen einen Zuschuss von bis zu 60 Prozent erzielen. Auch die Fördermöglichkeiten für Vereine wurden nochmals verbessert. So ist es nun beispielsweise im Bereich Natur und Umwelt möglich, für die Sicherung und Erhöhung des Anteils an biologischen Kleinstrukturen (z.B. Pflegemaßnahmen) eine Förderung von bis zu 80 Prozent zu erhalten.

Auf dem Gebiet der Stadt Thalheim können nichtinvestive Vorhaben (z.B. Studien, Konzepte) unterstützt werden.

Ab 01.02.2018 besteht die Möglichkeit, sich um einen Zuschuss aus dem LEADER-Förderprogramm zu bewerben. Bis zum 16.03.2018 nimmt das Regionalmanagement entsprechende Vorhaben entgegen. Im April 2018 wird über diese Vorhaben entschieden, so dass bei einer positiven Entscheidung frühestens ab Mai mit den Vorhaben begonnen werden kann.

Das Regionalmanagement der Zwönitztal-Greifensteinregion hilft den Antragstellern und berät Sie zu den konkreten Förderinhalten und Unterlagen.

Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V., Regionalmanagement Auerbacher Straße 7, 08297 Zwönitz OT Hormersdorf, Tel.: 03721-273009

E-Mail: info@zwoenitztal-greifensteine.de oder unter www.zwoenitztal-greifensteine.de.

Nächste öffentliche Stadtratssitzung

Donnerstag, 08.03.2018 im Ratssaal des Thalheimer Rathauses, Beginn: 18.30 Uhr
Themen und Beschlussvorlagen finden Sie unter www.thalheim-erzgeb.de (Bürgerinformationssystem) und als Auslage im Rathaus.

Polizeiposten im Rathaus

Wegen Umbauarbeiten im Thalheimer Rathaus wurde der Polizeiposten vorübergehend in das Polizeirevier Stollberg verlegt.
Tel.: 0172/3565812

Waldsperrung nach Sturmschäden

Die Waldflächen und Waldwege des Staatsbetriebes Sachsenforst (Forstbezirk Chemnitz) im Bürgerwald, Hauwald und Zellerholz, Geemarkungen Brünlos, Jahnsdorf, Niederdorf, Stollberg und Thalheim, sind gem. § 13 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) zum Schutze der Waldbesucher bis zur Beseitigung der im Zusammenhang mit dem Sturm „Friederike“ entstanden Gefahrensituationen gesperrt. Zu widerhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 52 Abs. 2 Nr. 4 SächsWaldG in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Nr. 1 dar und können zur Anzeige gebracht werden. (*Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz*)



Informationsveranstaltung für Vereine

Professionell im Ehrenamt



„Vereinssatzungen verstehen und gestalten“

28.02.2018
19:00 Uhr

Veranstaltungsort: Brauereigasthof Zwönitz
Teilnahme kostenfrei

Information & Anmeldung
Verein zur Entwicklung der Zwönitztal-Greifensteinregion e.V.,
Auerbacher Str. 7, 08297 Zwönitz OT Hormersdorf
www.zwoenitztal-greifensteine.de Tel. 03721/273009



Anmeldezeitraum für die 5. Klassen im Schuljahr 2018/2019

Sie können Ihr Kind vom **28.02. bis 07.03.2018** an der Oberschule Thalheim anmelden. Dazu ist das Schulsekretariat montags, mittwochs, freitags von 08:00 Uhr bis 14:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. Im Bedarfsfall können natürlich auch persönliche Terminabsprachen erfolgen. Für Fragen, Anregungen und Terminabsprachen stehen wir Ihnen unter der Rufnummer: 03721/8 53 77 zur Verfügung. (*Oberschule Thalheim*)





Stadtgeschehen

„Nichts ist dringender, als Danke zu sagen“ - Bürgerehrung 2017

Klaviermusik, gespielt von der Thalheimer Musiksüherin Marlen Hofmann, erfüllt den Raum, die anwesenden Gäste im Ratssaal lauschen aufmerksam an diesem Vormittag zwischen Weihnachts- und Neujahrseiertagen.

Zum zweiten Mal lud Bürgermeister Nico Dittmann besondere Thalheimer Bürgerinnen und Bürger ein, um mit einer Ehrung seinen Dank für besondere Leistungen auszudrücken. Auch in diesem Jahr bestand die Veranstaltung aus zwei Teilen: gleich zu Beginn gebührte die Ehre zwei Bürgern, die über viele Jahre Ehrenämter begleiteten und begleiten.

Es gibt sicher keinen Thalheimer, der ihn nicht kennt. Peter Bamme, eher bekannt als unser Quersack-Max, ist bei jedem Stadtfest, Weihnachtsmarkt und Osterbrunnen mit seinem typischen Kostüm zur Stelle. Aber auch zu Maskottentreffen, Umzügen und sogar im Fernsehen vertrat er die Stadt, wurde zum Bild für Thalheim. Jürgen Nestler, der vor 20 Jahren die Figur zusammen mit seinen Mitstreitern vom Gewerbeverein Thalheim ins Leben rief, stellte in seiner Laudatio noch einmal den Werdegang der Symbolfigur dar und dankte Peter Bamme selbstverständlich auch persönlich. Eine ganz besondere Laudatio hielt Silke Klose für „ihren Turnvater“. Mit Witz und künstlerischem Geschick verfasste sie ein Gedicht. Es ist eine unvergleichliche Leistung, die Hans Dost für den Turnsport in Thalheim erbracht hat. Und kein Dank und keine Ehrung sind ausreichend hierfür. Seinem Ehrgeiz und seiner Gabe zur Motivation, aber auch seiner Beständigkeit ist es zu verdanken, dass viele Mädchen über Jahre hin einer sinnvollen und gesunden Freizeitbeschäftigung nachgehen konnten,



dass es einen regelmäßigen Trainings- und Wettkampfbetrieb gab und zudem unzählige wunderschöne Programmbeiträge zu Veranstaltungen und Festen, nicht zu vergessen das jährliche eindrucksvolle Weihnachtsschauturnen. Hoffen wir, dass er sein Vermächtnis in gute Hände weiterreichen kann. Eine ganz andere und mit den beiden Herren nicht zu vergleichende Leistung war der Grund für die Ehrung der beiden jungen Frauen an diesem Vormittag in der „Kategorie 2 – Nachwuchstalente“. Die Überraschung über die Einladung war beiden anzusehen. Eine Laudatio gab es hier auch noch nicht, der Werdegang der beiden ist ein recht kurzer im Vergleich.

Nichts desto trotz, ehrenwert ist es dennoch. Im erzgebirgischen Talentwettbewerb ERZISTAR hatten sich beide angemeldet und beiden Thalheimerinnen gelang es, unter die 10 besten Sängerinnen zu kommen, die zu mehreren Veranstaltungen über den gesamten Sommer 2017 verteilt, durch das Erzgebirge reisten und nicht nur sich selbst sondern auch ihre Heimatstadt vertreten. Die Ehrung gab es für Emmeline Gödel und Romy Borowy aber auch deshalb, weil sie genau wie die beiden jungen Sportler im vergangenen Jahr, Beispiel und Vorbild sein können für unsere Kinder und die junge Generation in Thalheim. Die Ehrung ist hier wohl eher ein Ansporn. Mit dem zauberhaften Lied „Märchen schreibt die Zeit“ begeisterte Eleonora Briem die Gäste und rundete die kleine Veranstaltung ab. Wegweisend möchte man sagen und darf gespannt sein, wer 2018 eine außergewöhnliche Leistung vollbringt. Vorschläge für „Kategorie 1 - Besonderes Lebenswerk“ gibt es schon. (red)

Demokratie in Kinderhand 2017

Bürgerbeteiligung sollte schon sehr früh beginnen, meint jedenfalls Bürgermeister Nico Dittmann und griff die Idee zur Schaffung eines „Kinderbürgermeisters“ auf. Die kam aus der Partnergemeinde Markt Roßtal. Mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) und dem Programm „Demokratie in Kinderhand“ fanden die Thalheimer Partner für die Umsetzung dieses Projektes. Als eine von vier sächsischen Gemeinden, bekam Thalheim den Zuschlag für eine erste finanzielle Förderung für das Jahr 2017. Bevor ein „Kinderbürgermeister“ gewählt werden kann, muss die junge Generation aber erstens beteiligt und zweitens mit den Instrumenten der Demokratie vertraut gemacht werden. Dieses geschah im vergangenen Herbst.

Zwei Mitarbeiter der DKJS, Christina Tuscher und Georg Spindler, führten mit den gewählten Klassensprechern und Streitschlichtern aus den Grundschulklassen 1 – 4 sowie der 5. und 6. Klassen der Oberschule einen Ideenwettbewerb durch. Die Fragen lauteten: „Was möchtet ihr in Thalheim verbessern? Was fehlt euch in eurer Stadt?“ Am Ende des Vormittags hatten die Mädchen und Jungen vier Projekte soweit bearbeitet, dass darüber abgestimmt werden konnte.

Aber wie es in der Demokratie üblich ist, passierte das in einer Wahl, an der alle Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klassen teilnehmen konnten. So geordnet wie bei den Erwachsenen ging

es natürlich nicht zu. Musik, rund 200 Kinderstimmen, munteres Getrappel und jede Menge Aufregung wegen dieser „anderen Unterrichtsstunde“ machten die Abstimmung zum Höhepunkt. Auch die „Wahlunterlagen“ waren kindgerecht: mit einem Tischtennisball gaben die Kinder ihre Stimme ab. „Beaufsichtigt“ wurde die Wahl von Stadträtin Johanna Stampfer, die das Projekt auch aktiv begleitet. Der Wahlsieg ging mit großer Mehrheit an das Projekt „Erlebnisbad“.

Mit viel Begeisterung waren die Mädchen und Jungen an ihre Projektfindung gegangen, wünschten sich für ihre Freizeit Kino, Musikkonzerte, Theater, Spiel- und Sportmöglichkeiten. Aus den bereitgestellten Geldern konnten kurzfristig Theater- und Kinobesuche für alle Kinder mitfinanziert werden. Beide Schulen erhielten je einen neuen Beamer und eine Leinwand für Filmnachmittage. Die Oberschule bekam einen Kickertisch mit verschiedenen Spielen und die Grundschule einen Boxsack. So konnten ganz kurzfristig und unkompliziert Kinderwünsche erfüllt werden. 2018 geht es weiter.



„Demokratie in Kinderhand“ ist ein Teil von „Stark im Land - Lebensräume gemeinsam gestalten“, ein Programm der deutschen Kinder- u. Jugendstiftung. Es wird gefördert im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ und mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.“ (red)





Stadtgeschehen

Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ – was bisher entstanden ist

Im Sommer 2016 überbrachte der damalige sächsische Staatsminister des Innern Markus Ulbig unserer Stadt einen Fördermittelbescheid mit der Zusage zur Unterstützung bei der Stadtentwicklung. Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“, kurz SSP, unterstützen Bund und Länder seit 1999 die städtebauliche Aufwertung und die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in zu entwickelnden Stadt- und Ortsteilen. Das Programm verknüpft bauliche Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil.

Die erste abgeschlossene Baumaßnahme, die mit Hilfe des Programmes durchgeführt werden konnte, war die Errichtung einer modernen Toilettenanlage auf dem Friedhof an der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Allein die Zuwendung hier betrug mehr als 50.000 EUR.

Neben dieser Maßnahme im Bereich des Städtebaus hat im Oktober 2017 Sylvia Schlicke ihre Arbeit als Quartiersmanagerin zur Verbesserung des Lebens im Sinne der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aufgenommen. Ihr obliegen u.a. vorbereitende Aufgaben wie die

Umfrage zur Zukunft des Badkomplexes:



Ergebnis:

1. Beteiligung

Gesamtpersonenzahl	943
davon Kinder und Jugendliche	
bis 18 Jahre	207
Erwachsene (19 bis 60 Jahre)	316
Senioren (über 60 Jahre)	253
o. Angabe	167

2. Auswertung der Ideensuche

Was soll aus dem Komplex werden?

• Renovierung und Wiedereröffnung in gleicher Form	217
• Erweiterung auf einen einzigartigen Bade-, Sauna- und Freizeittempel	63
• Freibad (evtl. als Naturbadeteich) und Sauna	142
• Schwimmhalle für Freizeit-, Schul- und Vereinsschwimmen mit Freibad	228
• Innen- und Außenspielplatz für groß und klein	89
• Halle für Fahrradtrial und Mountainbike-Techniktraining (öffentliche)	19
• Kletter-/Jumpinghalle	59
• Festsaal/Bürgersaal/Kulturpavillon/Kino	61

Wie viel Geld würden die Teilnehmer ausgeben?

a) für einen Bad-/Saunabesuch	p. Woche	p. Monat	p. Jahr
	4,15 Euro	17,97 Euro	215,59 Euro
b) beim Besuch einer Indoor-/Freizeithalle	p. Woche	p. Monat	p. Jahr
	1,02 Euro	4,40 Euro	52,76 Euro
c) beim Besuch kultureller Veranstaltungen (auch Kino usw.)	p. Woche	p. Monat	p. Jahr
	1,49 Euro	6,44 Euro	77,27 Euro

Wer soll die Zuschüsse zahlen?

Die Frage wurde unter dem Aspekt gestellt, dass die Anlage eine überregionale Bedeutung erlangt, so wie sie das Erzgebirgsbad hatte. Hier wurden nur erwachsene Teilnehmer gezählt. Nicht alle Befragten äußerten hier ihre Meinung. Von den anderen Teilnehmern waren 199 der Meinung, Thalheim solle für notwendige Zuschüsse aufkommen. Für eine Unterstützung durch den Landkreis plädierten 61, für den Freistaat Sachsen 28. 30 Befragte schlugen vor, Thalheim solle sich mit den Nachbargemeinden über eine Unterstützung einigen. Neben einzelnen Stimmen, die sich eine Unterstützung von EU, Bund, der Stadt Chemnitz und nicht näher genannten Förderprogrammen vorstellen konnten, gab es 10, die meinten, Thalheimer Firmen (z. B. die Rehaklinik EUBIOS) könnten helfen. Und weitere 10 Befragte meinten, eine solche Anlage muss wirtschaftlich geführt werden, so dass die Einnahmen aus den Eintritten, einer Gastronomie usw. die Ausgaben decken müssen.

Mit Hilfe von SSP-Fördergeldern konnte Ende des vergangenen Jahres das Gebäude des ehemaligen Berufsschulzentrums in der Äußeren Heinrichstraße erworben werden. Planmäßig soll hier ein Mehrgenerationenhaus entstehen.



Auch die Oberschule liegt im genannten Quartier. In den Jahren 2018 bis 2020 wird im 130 Jahre alten Gebäude mit mehreren Umbaumaßnahmen für besseren Brandschutz gesorgt. Hierzu wird u. a. eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage eingebaut. Die Förderungszusage von 95 % erleichtert der Stadt die Umsetzung der Maßnahmen erheblich. Die Baumaßnahmen beginnen planmäßig mit den Sommerferien 2018.

Aktuelles Thema im sogenannten SSP-Quartier ist die Situation des Einzelhandels in der Stadt. Dazu gab es am 9. Februar ein erstes Zusammentreffen des Bürgermeisters und der Quartiersmanagerin mit Händlern, Vertretern des Gewerbevereins und Stadträten. (red)



Stadtgeschehen



Jahreshauptversammlung in der Feuerwehr Thalheim



Unsere Jahreshauptversammlung findet stets am ersten Samstag im Februar im Feuerwehrgerätehaus statt. So wurde sie am 03. Februar um 09.00 Uhr vom 2. stellv. Wehrleiter Mirko Nestler durch die Begrüßung der Mitglieder und Gäste eröffnet.

Als Gäste konnten begrüßt werden:

- der Bürgermeister der Stadt Thalheim: Nico Dittmann
- der stellv. Kreisbrandmeister: Thomas Lützner
- die Vertreter des Kreisfeuerwehrverbandes (unsere Kameraden): Gerhard Lippold und Uwe Sporbert
- die Stadträte: Thomas Harte, Wolfgang Hähnel, Maik Nobis
- die Stadträtin: Manuela Wolf

Zu Beginn der Veranstaltung bat Mirko Nestler alle Anwesenden um eine Gedenkminute. Diese galt den Kameraden, welche 2017 und auch 2018 im Feuerwehreinsatz tödlich verunglückten. Der Wehrleiter Frank Nittmann blickte danach in seinem Rechenschaftsbericht auf das Jahr 2017 zurück. Ein Jahr mit so vielen tödlichen Unfällen, tödlichen Verkehrsunfällen und Einsätzen mit Personen, aufgrund dessen Tod die Feuerwehr zum Einsatz kommen musste, gab es in seiner 40-jährigen Dienstzeit noch nie. Er sprach auch die Problematik der Tageseinsatzbereitschaft an. Ohne dass mehr Kameraden im Ort oder im Bauhof beschäftigt sind, wird die Feuerwehr in Kürze am Tage nicht mehr zu Einsätzen ausrücken können. Da richtet sich der Appell an den Thalheimer Bürgermeister und an Gewerbetreibende, freie Arbeitsplätze mit gestandenen Feuerwehrleuten zu besetzen. Kamerad Mirko Nestler stellte im Anschluss unsere Facebook Seite vor und informierte über Einsätze und Ausbildungen im Berichtsjahr. Von der sehr wichtigen Jugendarbeit berichtete der Jugendfeuerwehrwart André Holley mittels einer Präsentation. Der Kassenwart Michael Umbach stellte den Kassenbericht vor. Der Kassenprüfer Detlef Stapel empfahl aufgrund der ordnungsgemäßen Kassenführung die Entlastung des Kassenwartes, welche die Versammlung gewährte. Der Bürgermeister Nico Dittmann dankte der Feuerwehr Thalheim für die geleistete Arbeit und betonte dabei noch einmal die Wichtigkeit dieser ehrenamtlichen Tätigkeit für die Stadt Thalheim. Er sicherte zu, den in die Jahre gekommenen Mannschaftstransportwagen in den nächsten drei Monaten zu ersetzen. Die Neubeschaffung des Einsatzleitwagens sei für 2019 anvisiert. Die Grüße des Kreis-

feuerwehrverbandes überbrachte Kamerad Gerhard Lippold. Er dankte den Kameraden ebenfalls für ihre geleistete Arbeit und unterstrich noch einmal, dass die Feuerwehr Thalheim sich sehr gut in die Arbeit des Kreisfeuerwehrverbandes einbringt. Er dankte auch den anwesenden Stadträten für das Interesse an ihrer Feuerwehr. Der stellv. Kreisbrandmeister Thomas Lützner dankte in seiner Rede den Kameraden für die im Jahr 2017 erbrachte Leistung bei den genannten Einsätzen. Er war bei einigen Einsätzen selbst vor Ort und konnte sich vom guten Ausbildungsstand überzeugen. Er und seine anderen Stellvertreter des Kreisbrandmeisters haben immer ein offenes Ohr für die Belange der Feuerwehr, betonte er.



Nach einer kurzen Pause wurden durch den Bürgermeister folgende Kameraden befördert:

- Tim Schauer zum Feuerwehrmann
- Florian Gebauer, Fabian Loos, Marcus Mothes und Jens Uhlig zum Hauptfeuerwehrmann
- Felix Burghard zum Löschmeister

Für langjährige aktive Dienstzeit wurden folgende Ehrungen vorgenommen:

- Thomas Müller und Alexander Ussat für 15 Jahre
- André Holley für 25 Jahre
- Frank Hofmann für 30 Jahre
- Andreas Burkhardt, Frank Nittmann und Frank Ullmann für 40 Jahre
- Uwe Ebert für 45 Jahre
- Gottfried Fischer, Wolfgang Knoth und Dr. med. Hartmut Scheibner für 60 Jahre.

Der Wehrleiter Frank Nittmann beendete mit einem Schlusswort die Veranstaltung. Er unterstrich noch einmal, dass es definitiv sein letztes Jahr als Wehrleiter sein wird. Er sei jedoch zuverlässig, einen guten Nachfolger zu finden. (FFW Thalheim)





Stadtgeschehen

Vereinsleben

Alle Jahre wieder....

...weihnachtet es sehr beim Hutzennachmittag im „Drei-Tannen-Hort“. Viele Angebote zum Selbermachen oder nur zum Schauen und Genießen brachten für die Hortkinder und ihre Familien ein paar schöne Stunden. Sie konnten basteln, dem Schnitzer und den Klöppelfrauen zuschauen oder Interessantes vom Im-



ker erfahren. Für etwas Herzklopfen sorgte der Weihnachtsmann mit seinem helfenden Engel, aber zum Beruhigen half ein Besuch im zauberhaften Geschichtenzimmer. Der Weihnachtsmarkt der Grundschule, sowie Café und Aufführungen in der Turnhalle ergänzten den Nachmittag. Alle, die sich für die Kinder engagierten und uns in verschiedenster Form unterstützt haben, möchten wir im Namen des Weihnachtsmannes danken. (Fotos und Text: „Drei-Tannen-Hort“)

Entscheider gesucht

Das SSP-Fördergebiet „Stadtmitte“ hat seit Oktober 2017 ein Quartiersmanagement und seit 2018 einen „Fördergeldtopf“ (Verfügungsfond für das Fördergebiet). Mit diesen beiden Einrichtungen können Aktionen wie u.a. Wohngebiets- oder Vereinfeste im Gebiet - dem Quartier - organisiert und finanziell unterstützt werden. Die Fördergeldgeber (Stadt, Land, Bund) möchten natürlich, dass gerecht verteilt wird. Deshalb muss nun ein Gremium gebildet werden, dass über die Unterstützung eingereichter Projekte entscheidet. Im Gremium sollen stimmberechtigt sein: je ein/e Vertreter/in des Fondsverwalters Stadt Thalheim, des Stadtrates Thalheim, der Vereine mit Standort im Quartier, des Gewerbevereins Thalheim e. V., der Kirchengemeinden im Quartier, der ortsansässigen Unternehmen, der Bürgerschaft mit Wohnung im Quartier.

Gehören Sie zu einer der genannten Organisationen und könnten sich eine Mitarbeit im Gremium vorstellen, dann melden Sie sich bitte im Rathaus bei Quartiersmanagerin Sylvia Schlicke, Tel. 03721 26212, e-mail: sylvia.schlicke@steg.de

(Text: S. Schlicke, die STEG)

Entschuldigung!

Aus technischen Gründen waren die Fotos im Thalheimer Stadtanzeiger 01/2018 von schlechter Qualität. Die Redaktion entschuldigt sich dafür. (red)

Stellenausschreibung

Im „Thalheimer Teelicht“ ist zum 01.04.2018 die Stelle einer/eines leitenden Mitarbeiterin/ Mitarbeiter für die Kinder- und Jugendarbeit zu besetzen. Die Stelle, mit einer Arbeitszeit von 38 Stunden/Woche, ist vorerst für 12 Monate befristet.

Wir suchen

eine/einen engagierte/n, zuverlässige/n, flexible/n, belastbare/n, verantwortungsbewusste/n und selbstständig arbeitende/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung zum Erzieher, Sozialarbeiter oder einer vergleichbaren Ausbildung. Die Arbeitszeit liegt überwiegend in den Nachmittagsstunden.

Ihre Aufgaben:

- Freizeitgestaltung, Erlebnispädagogik
- kreative Angebote in Natur und Umwelt
- Durchführung von Einzelprojekten (Musik, Sport, Bildung, ...)
- niederschwellige familienorientierte Angebote
- präventive Kinder- und Jugendarbeit
- Vernetzung Elternhaus/Schule
- Kooperation mit anderen Trägern
- Projektwochen
- Öffentlichkeitsarbeit, Zielgruppenarbeit
- Wahrnehmung der Leitungsfunktion für weitere Mitarbeiter

Wir erwarten:

- Kenntnisse in der Kinder- und Jugendarbeit
- gute EDV-Kenntnisse
- hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- selbstständige Arbeitsweise und Organisationstalent
- soziale Kompetenz
- gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- freundliches und korrektes Auftreten
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Führerschein ist wünschenswert

Wir bieten Ihnen:

- einen interessanten, vielseitigen Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeit
- 26 Tage Urlaub
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Stelle wird durch Fördermittel des Landratsamtes und der Stadt Thalheim finanziert.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Bei Interesse an dieser Tätigkeit senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis zum 28.02.2018 an die Vorsitzende des „Thalheimer Teelicht e.V.“:

Andrea Vogel
Kantstraße 7
09380 Thalheim/Erzgeb.

Telefon: 03721/270238

E-Mail: vogel.kantstraße@web.de

Es können auch Online-Bewerbungen an die genannte E-Mailadresse übermittelt werden.

(Text: Thalheimer Teelicht e. V.)





Jubilare / Veranstaltungen

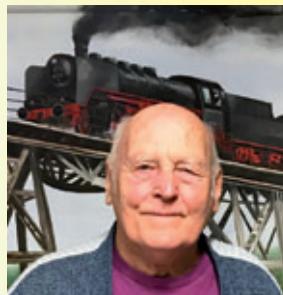
Stand 14.02.2018

Geburtstage im Februar 2018

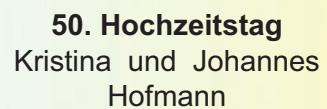
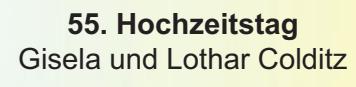
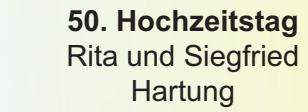
Helga Glänsel	70 Jahre
Wolfgang Opitz	70 Jahre
Maria Gib	70 Jahre
Renate Opitz	70 Jahre
Werner Dittmann	75 Jahre
Inge Eichler	75 Jahre
Frieder Schulz	75 Jahre
Brigitte Stenger	75 Jahre
Rita Hartung	75 Jahre
Ernst Wünsch	80 Jahre
Reinhart Roscher	80 Jahre
Georg Blaschke	80 Jahre
Manfred Faulhaber	80 Jahre
Wolfgang Köhler	80 Jahre
Wigbert Hempel	80 Jahre
Maria Teichert	81 Jahre
Rolf Teichert	83 Jahre
Herbert Lehmann	85 Jahre
Anna Rother	85 Jahre
Friedrich Einer	85 Jahre
Dora Erdtling	90 Jahre
Else Demmrich	90 Jahre
Marianne Hohenstein	95 Jahre
Adela Müller	95 Jahre

Galerie

vom Januar 2018

85 Jahre
Friedrich Einer90 Jahre
Else Demmrich85 Jahre
Helmut Peuser90 Jahre
Lisa Keller

Ehejubilare

65. Hochzeitstag
Maja und Rolf Jentz50. Hochzeitstag
Kristina und Johannes
Hofmann55. Hochzeitstag
Gisela und Lothar Colditz50. Hochzeitstag
Rita und Siegfried
Hartung

Wie schön, dass du geboren bist.

Noah Gasch
geb. am 07.12.2017Luna Müller
geb. am 02.01.2018Louis Knothe
geb. am 08.12.2017Lena Müller
geb. am 30.01.2018Colin Wolf
geb. am 20.01.2018Ragnar Repp
geb. am 31.01.2018Tobias Hänel
geb. am 29.12.2017Charlie May
geb. am 04.01.2018

1. Rathauskonzert 2018 in Thalheim

Stunde der Musik

Frühling für das Herz

Ariane Beer, Sopran

Kathrin Hachnel, Alt

Thomas Kröber, Blockflöte, Fagott

Robin Gaede, Violine

und Uta Loth am Flügel

Samstag, 3. März,
Sonntag, 4. März,

je 17 Uhr, Ratssaal Thalheim

Eintritt frei

www.piano-loth.dewww.thalheim-erzgeb.de

Auszug aus dem Veranstaltungskalender

mehr Infos unter: www.thalheim-erzgeb.de oder bei Facebook: www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge

03.03. 17.00 Uhr	„Stunde der Musik“ im Thalheimer Rathaus (siehe Plakat)
04.03. 17.00 Uhr	„Stunde der Musik“ im Thalheimer Rathaus (siehe Plakat)
06.03. 16.30 Uhr	Theaterstück „Ritter Rost auf Schatzsuche“ im Schullandheim Tabakstanne
23.03. 10.00 Uhr	10. Thalheimer Osterbrunnenfest, am Brunnen gegenüber dem Thalheimer Rathaus
02.04. 13.30 Uhr	Osterwanderung in die Knochenstampfe mit dem Erzgebirgischen Heimatverein Thalheim e. V., Treffpunkt an der Rentners Ruh





Kirchennachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde

- So. 25.02. 09.30 Uhr Gottesdienstfeier zugl. Kindergottesdienst 
- Fr. 02.03. 19.30 Uhr Weltgebetstag in der Ev.-Luth. Kirche Frauen aus Surinam laden ein
- So. 04.03. 09.30 Uhr Gottesdienstfeier mit Vorstellung der Konfirmanden zugl. Kindergottesdienst
- Do. 08.03. 16.00 Uhr Gottesdienst im Altenpflegeheim „Thalheimblick“
- Fr. 09.03. 20.00 Uhr „Open Heaven“-Gottesdienstfeier der ev. Jugend
- So. 11.03. 09.30 Uhr Gottesdienstfeier mit Abendmahlfeier für Kinder zugl. Kindergottesdienst
- Mo. 12.03. 19.30 Uhr Bibelwoche in der Ev.-Freikirchl. Gemeinde
- Di. 13.03. 19.30 Uhr Bibelwoche in der Ev.-Freikirchl. Gemeinde
- Mi. 14.03. 19.30 Uhr Bibelwoche in der Ev.-Freikirchl. Gemeinde
- Do. 15.03. 19.30 Uhr Bibelwoche in der Ev.-Freikirchl. Gemeinde
- Fr. 16.03. 19.30 Uhr Bibelwoche in der Ev.-Freikirchl. Gemeinde
- So. 18.03. 09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Abschluss d. Bibelwoche zugl. Kindergottesdienst



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

- Do. 22.02. 19.30 Uhr Bibelstunde
- Fr. 23.02. 18.30 Uhr Jugend fährt nach Kirchberg (Treffpunkt Gemeinde)
- Sa. 24.02. 19.30 Uhr Jahrestag der Gemeinde
- So. 25.02. 08.45 Uhr Gebetszeit
- 09.30 Uhr Gottesdienst (par. Kinderstd.)
- 19.30 Uhr Gebet für Thalheim (in EmK)
- Do. 01.03. 19.30 Uhr Bibelstunde
- Fr. 02.03. 19.30 Uhr Jugendtreff
- So. 04.03. 09.00 Uhr Morgenlob
- 10.00 Uhr Familiengottesdienst mit anschl. Imbiss
- Do. 08.03. 19.30 Uhr Bibelstunde
- Fr. 09.03. 20.00 Uhr Jugend geht z. OpenHeaven
- So. 11.03. 08.45 Uhr Gebetszeit
- 09.30 Uhr Gottesdienst (par. Kinderstd.)
- Fr. 16.03. 19.00 Uhr Jugendtreff
- So. 18.02. 09.30 Uhr Ök. Gottesdienst zum Abschluss der Bibelwoche in ELK
- 12.03. - 18.03. Gemeinsame Bibelwoche der „Christen von Thalheim“ in der EFG, immer 19.30 Uhr

Evangelisch-methodistische Kirche

- So. 25.02. 10.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
- Di. 27.02. 19.30 Uhr Bibelstunde
- Fr. 02.03. 19.30 Uhr Gottesdienst am Weltgebetstag in der Evangelisch-Lutherischen Kirche
- So. 04.03. 09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
- So. 11.03. 09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst
- Di. 13.03. 19.30 Uhr Bibelstunde
- So. 18.03. 09.00 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst



Adventgemeinde Thalheim

- jeden Sa. 09.30 Uhr Bibelgespräch
10.30 Uhr Gottesdienst



Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim

- jeden Mi. 18.00 Uhr Gottesdienst
jeden So. 08.30 Uhr Gottesdienst

Thalheim am 06. Februar 2018



Impressum:

Herausgeber und Bezugsadresse: Stadt Thalheim/
Erzgeb., Hauptstraße 5, Tel.: 03721 26226, Fax:
03721 84180 e-mail: stadtinfo@thalheim-erzgeb.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister
Nico Dittmann, Redaktion des nichtamtlichen Teils: Nancy
Roscher (Stadtverwaltung), Sylvia Schlicke (ehrenamtlich)
Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung für
Text- und Bildbeiträge liegen bei den jeweiligen Autoren.
Redaktionelle Änderungen sind vorbehalten. Druck und
Anzeigenannahme: Riedel Verlag u. Druck KG, Tel.: 03722
505090 Redaktionsschluss Ausgabe 03/18: 28.02.2018
Der nächste Stadtanzeiger erscheint am 21.03.2018





Anzeigen



Bestattung Bodo Seidel

Ich war nicht nur als Bestatter, sondern auch als Trauerredner an vielen Trauerfällen beteiligt. Ich weiß, dass mein Beruf echte Anteilnahme erfordert und möchte Sie diese spüren lassen.
Bodo Seidel



Tag & Nacht für Sie da Tel: 037298 - 18 345 • 0171 - 6 71 40 60
Bahnhofstr. 7 • Oelsnitz/Erzgebirge • www.bestattung-bodoscidel.de

Trauerrednerin & Trauerbegleiterin



Ich bin seit 2012 in Thalheim und Umgebung als freie Trauerrednerin tätig. Mir ist es ein Anliegen Ihnen in Ihrer Trauer zur Seite zu stehen und Sie ein Stück auf Ihrem schweren Weg zu begleiten. Die Trauerfeier am Tag des Abschieds von einem lieben verstorbenen Menschen, möchte ich mit Ihnen soweit als möglich, nach Ihren Wünschen und Vorstellungen gestalten.

Sylvia Vodel

Tannenstrasse 53
09380 Thalheim

Tel. 03721 263 55 70
www.oratio24.de

Anzeigenannahme für den Thalheimer Anzeiger

Tel.: (037208) 876200 • Fax: (037208) 876298
thalheim@riedel-verlag.de

Schulen Standort Waldenburg:

Gymnasium
Oberschule
Fachoberschule
Jugendkunstschule



**MIT
MIR**



 TRÄGERVEREIN
EUROPÄISCHES GYMNASIUM
WALDENBURG e.V.

Stabiles, engagiertes
Kollegium aus jungen und
erfahrenen Kollegen

Kleine Klassenstärken

Internationaler Charakter

Vielfältige Ganztagsangebote

Musikunterricht in Band- und
Bläserklassen

Trägerverein Europäisches Gymnasium
Waldenburg e.V.
Altenburger Straße 44a
08396 Waldenburg
Tel. 037608 4020010

www.eurogymnasium-waldenburg.de
eos-wabu.de
fos-waldenburg.de
jks-waldenburg.de

Anzeigen

Bäckerei Tauscher
seit 1946

Inh. Johannes Petzold
Untere Bahnhofstraße 22
09380 Thalheim
Tel. 03721 / 84171
www.baeckerei-tauscher.de
Mo - Fr 6.30 - 18.00 Uhr
Sa 6.00 - 11.00 Uhr

Brot des Monats:**DBW-Brot****Fragen Sie uns!**

RIEDEL
Verlag & Druck KG

**Anzeigen, Werbebeilagen und
sonstige Druckanfragen:
037208/876200
info@riedel-verlag.de**

HUK-COBURG

Eine starke Marke für 11 Millionen Kunden – und für Ihre Karriere.

Die HUK-COBURG ist eine starke Marke. Das erleben unsere selbstständigen Vertriebspartner jeden Tag. Bereits mehr als 11 Millionen Kunden vertrauen uns und nutzen regelmäßig den guten Service in unseren Kundendienstbüros vor Ort. Möchten Sie Ihre Zukunft als selbstständiger Vertriebspartner erfolgreich mit uns planen? Dann freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Leiter eines Kundendienstbüros (w/m)

für unseren Standort in Stollberg gesucht

Ihre Aufgaben

Sie beraten unsere Kunden umfassend und kompetent und verkaufen erfolgreich unsere attraktiven Versicherungsprodukte. Und das alles mit Ihrem eigenen Kundendienstbüro.

Ihr Profil

- Sie haben eine Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (w/m) und/oder Versicherungsfachmann (w/m) abgeschlossen
- Sie sind flexibel, verkaufs- und kommunikationsstark
- Sie arbeiten ergebnisorientiert und beweisen unternehmerisches Denken und Handeln

Unsere Leistungen

- Wir bieten eine starke Versicherungsmarke mit Top-Bekanntheitsgrad und großem Kundenpotenzial
- Wir unterstützen Sie bei der Büroübernahme, der Werbung und der Mitarbeitersuche; das Büro leiten Sie selbstständig
- Wir garantieren Ihnen ein Mindesteinkommen in der Startphase
- Wir bereiten Sie vor der Büroübernahme mit einem intensiven Qualifizierungsprogramm auf Ihre neue Aufgabe vor und stehen Ihnen auch darüber hinaus stets zur Seite

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bei:

Herrn Roy Buschmann
Tel. 0371 6954264,
roy.buschmann@HUK-COBURG.de



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Anzeigen

Mehr Fahrspaß, mehr Komfort, mehr sparen. Erleben Sie jetzt die **FIAT MORE SONDERMODELLE**, z. B. den Fiat Tipo 5-Türer More inklusive zahlreicher Ausstattungshighlights wie:

- Klimaanlage
- Radio mit Bluetooth®
- Parksensoren
- Geschwindigkeitsregelanlage
- Multifunktionslederlenkrad u. v. m.



Kraftstoffverbrauch (l/100 km) nach RL 80/1268/EWG für den Fiat Tipo 5-Türer More 1.4 16V mit 70 kW (95 PS): innerorts 7,7; außerorts 4,5; kombiniert 5,7. CO₂-Emission (g/km): kombiniert 132.

¹ Barpreis 12.990,- € inkl. Preisvorteil i.H.v. 800,- € gegenüber der UPE des Herstellers für ein gleichwertig ausgestattetes Serienmodell sowie inkl. Fiat- und Händler-Eintauschrämme i.H.v. 2.760,- € bei Kauf eines nicht bereits zugelassenen Neufahrzeugs Fiat Tipo 5-Türer More 1.4 16V 70 kW (95 PS) und gleichzeitiger Inzahlungnahme eines mind. 3 Monate auf den Neufahrzeugkunden zugelassenen Altfahrzeugs. Nachlass keine Barauszahlung.

² 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre gleichwertige Neuwagen-Anschlussgarantie Maximum Care der FCA Germany AG bis maximal 40.000 km Gesamtaufleistung ab Werk gemäß deren Bedingungen.

Privatkundendaten, nur gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge, nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Limitiertes Sondermodell, nur solange der Vorrat reicht. Angebote gültig bis 31.03.2018. Abbildung zeigt Sonderausstattung.



Ihr Fiat Händler:

Autohandels & Technik
GmbH
Zschopau ☎ 3474-0

Gerbergasse 2
09405 Zschopau
info@fiatzschopau.de
www.fiatzschopau.de

Tagespflege in der „Villa Neukirchner“ Thalheim



Kreisverband Stollberg e. V.

Robert-Koch-Straße 5 | 09380 Thalheim

Tel.: 03721 2743808 | Fax: 03721 86065

socialstation-thalheim@drk-stollberg.de

Die Tagespflege ist interessant für:

- ältere Menschen, die nach einem Krankenhausaufenthalt weiterer Rehabilitation bedürfen.
- ältere, psychisch veränderte Menschen, die besonderer Betreuung bedürfen.
- ältere, allein stehende Menschen, die von Einsamkeit und Isolation betroffen sind.

Wir bieten:

- pflegerische Versorgung – orientierte Begleitung – Gemeinschaft
- persönliche Betreuung – Aktivierung im Wandel der Jahreszeiten
- Ausflüge und Feiern – gemeinsames Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee
- Hol- und Bringedienst

Die Tagespflege kann pflegenden Angehörigen Entlastung bieten.

Ziel ist es, dass der Besucher weiterhin in seiner gewohnten häuslichen Umgebung bleiben kann.



Haben Sie Fragen? Rufen Sie an oder besuchen Sie uns.



Peter Luthe

Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung



Postweg 4b • 09127 Chemnitz
www.peterluthe-bauwerkstrockenlegung.de

Telefon 0371 - 7 17 88

- Systemlösungen gegen Feuchtigkeit dank moderner Analysetechnik
- Trockenlegung mit **umweltschonendem Paraffinverfahren**

Weißflog

Transportunternehmen

Inhaber Steven Weißflog

Eichenweg 5 | 09380 Thalheim

Telefon: 03721 270426

- KRANKENFAHRTEN - alle Kassen (Dialyse, Strahlentherapie, Kur)



- AUSFLUGSFAHRTEN

- SCHÜLERFAHRTEN

www.weissflog-transporte.de

pünktlich & zuverlässig



Anzeigen

TROZOWSKI & PEGER GmbH & Co. KG
MEISTERFACHBETRIEB

Ihr Spezialbetrieb für Auto- und Busverglasung

Wir stellen Ihnen einen kostenlosen Ersatzwagen

GLASSCHADEN ? mobiler Service
Scheibenreparatur, Scheibenwechsel

DELLEN ? Hagelschadenreparatur/Parkdellen/Dachlawinen

TONUNGSFOLIEN ? seit über 25 Jahren
für Fahrzeuge und Gebäude

automobilglas.de | ☎ 03721 23681

Riedel-Verlag & Druck KG 037208 876200

Sichern Sie sich Ihren lukrativen Messe-Preisvorteil

Hausmesse
am 9.+10. März 10 – 18 Uhr






KLAIBER MARKISEN

Bewusst wohnen drinnen und draußen

raum AUSSTATTUNG **jup**

Hauptstraße 92
09387 Leukersdorf
Telefon: 0371/278070
info@ra-jup.de
www.raumaustattung-jup.de

Gewinnen Sie 2 Konzertkarten „The Kelly Family“ in Chemnitz am 29.7.18

Wir, ein Unternehmen der TGA-Branche, bieten unbefristete Feststellungen für **Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsmontiere (m/w)**, **bauleitende Monteure (m/w)**, **Wartungs- und Servicetechniker (m/w)**



Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Fa. LST Chemnitz GmbH Fachbetrieb der Innung SHK
Paul-Gruner-Straße 12b • 09120 Chemnitz • www.LST-Chemnitz.de

Pflege DIENST Zwönitztal
Palliativ – Brückendienst



... in guten Händen

Zwönitzer Straße 8a
08297 Zwönitz
OT Dorfchemnitz

Tel.: 037754-336 348 · info@pflegedienst-zwoenitztal.de
www.pflegedienst-zwoenitztal.de

Wohnzimmer im Freien – pure Lebensfreude

Schon am Morgen blauer Himmel und strahlende Sonne, laue Sommerabende – was gibt es schöneres, als im Freien zu frühstücken oder mit Freunden einen guten Tropfen zu genießen und dabei der Natur ganz nahe zu sein.

Wäre es nicht fantastisch, wenn wir uns trotz eines unerwarteten Regenschauers gelassen zurücklehnen und an diesem reizvollen Ort ungestört verweilen könnten?

Mit einem Terrassendach oder freistehenden Pavillon von KLAIBER wird jeder Bereich im Freien vom frühen Morgen bis in den späten Abend zur Wohlfühloase für die ganze Familie. Forms schön und elegant schützen diese Überdachungen vor Wind, Regen und übermäßiger Sonne. Robuste Aluminiumprofile und stabiles Glas trotzen jeder Witterung. Wenn die Sonne brennt, spenden verstellbare Lamellen oder integrierte Markisen auf Knopfdruck angenehmen Schatten. Moderne LED-Beleuchtungssysteme schaffen in den Abendstunden eine wohlige Atmosphäre und bei Bedarf sorgen Heizstrahler für wohlige Wärme. Selbst verschiebbare Scheiben im Glasdach sind möglich und lassen auf Wunsch das Glas fast verschwinden. Feste oder bewegliche Seitenverglasungen geben zusätzlichen Schutz und können auch nachgerüstet werden. Solche funktionellen und stilvollen „Wohnzimmer im Freien“ schaffen ein Plus an Lebensqualität. Passend können auch Carports und andere Überdachungen aus den gleichen Profilen gefertigt werden. So erscheinen alle Anbauten im gleichen Design und in gleicher Farbe. Die Konstruktionen sind aus pulverbeschichteten Alu-Profilen und rostfreiem Edelstahl fast für die Ewigkeit gemacht und sind zudem äußerst pflegeleicht.

Ihr Partner mit dem kompletten Service vor Ort:
raumaustattung-jup.de

Anzeigen

Tagesfahrten März

15.03.18 „Sag Dankeschön mit roten Rosen“	67,00 €
Frauentag mit die Original Saaletaler	
20.03.18 Zum Räuberessen ins Vogtland	51,00 €
29.03.18 Sachsens Osterbrunnen an der Elbe	51,00 €
31.03.18 Ostern bei den Waldspitzbuben	60,00 €

Mehrtagesfahrten in den Frühling

15.04. – 18.04.18 Saisoneroeffnungsfahrt ins Blaue	
3x ÜN/HP in einem *** Hotel in Deutschland	
Überraschungsprogramm	
Preis: 465,00 €	EZ-Zuschlag: 55,00 €
29.04. – 02.05.18 Zur Tulpenblüte nach Holland	
3x ÜN/HP im **** Carlton President Hotel in Utrecht	
Besuch Keukenhof, Käserei und Holzschnuhmacherei,	
Stadttrundfahrt und Grachtenfahrt in Amsterdam	
Preis: 579,00 €	EZ-Zuschlag: 90,00 €
13.05. – 16.05.18 Muttertag an der Mecklenburger Seenplatte	
3x ÜN/HP im **** Maritim Hafenhotel Rheinsberg,	
Galaabend mit „Die Ladiner“, 5-Seefahrt von Malchow	
nach Waren an der Müritz, Halbtagesausflug in die Uckermark	
Preis: 525,00 €	EZ-Zuschlag: 79,00 €
27.05. – 31.05.18 Inselhüpfen an der Nordsee mit Meyer Werft & Helgoland	
4x ÜN/HP im *** Hotel Auerhahn am Ottermeer in Wiesmoor	
Besichtigung Meyer Werft bei Anreise, Küsten- Ostfriesland-Rundfahrt, Ausflug Nordseeinsel Langeoog & Helgoland	
Preis: 685,00 €	EZ-Zuschlag: 77,00 €

Gern senden wir Ihnen auch unser komplettes Programm zu.

GLÄSER REISEN

Büro Zschopau, R.-Breitscheid-Str. 6 Tel.: 03725 / 341553
Büro Drebach, Oberhofweg 2 Tel.: 037341 / 49928

... und wenn es 100 Jahre feucht war:

Ihr Haus wird trocken!

mit 20 Jahren Gewährleistung für Horizontalspalten

• ENDGÜLTIG •

- kostenlose fachliche Beratung vor Ort
- Kompletsanierung feuchter Wände
- Fassadenimprägnierungen
- Schimmelsanierung • Balkansanierung



Abdichtungsfachbetrieb Wolfgang Dierig

Chemnitzer Straße 41a | 09385 Lugau

Telefon: 037295 3333 | Fax: 037295 3364 | Funk: 0171 4163526
www.abdichtungsfachbetrieb.de

Seit 1974:
Mathematik
Deutsch
LRS
Englisch
alle Klassen

Nachhilfe
im Chemnitzer Land
... und in vielen Orten im Umland !
0800 - 00 6 22 44 freecall
mini Lernkreis
Zur Verstärkung unseres Teams sind auch
Nachhilfelehrer stets willkommen !
www.minilernkreis.de

Stadtballe
Oelsnitz / Erzgeb.

- Sa. 03.03.18 Kabarett mit den Academixern 19:30 Uhr
So. 11.03.18 Frühlingskonzert der Oelsnitzer Blasmusikanten 15:00 Uhr
Fr. 27.04.18 Whisky-Verkostung (mit Barakademie Sachsen) 19:00 Uhr
So. 06.05.18 Konzert mit „Rudy Giovannini“ 15:00 Uhr



09385 Lugau
Poststr. 7a
und
09380 Thalheim
Untere Bahnhofstr. 5d
Telefon:
037295/709931
Fax:
037295/709932
info@pflegedienst-krause.de

Pflege ab sofort auch in Thalheim !

Es stehen 9 barrierefreie Wohnungen für Sie zur Verfügung!

Pflegedienst im Haus!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: 037295/709931

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

- Autohaus Illgen GmbH
- Hörgeräte Dr. Eismann

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Mit uns wird Hausverkauf zur Entspannungssache.

Sprechen Sie zuerst mit dem Marktführer.

ImmobilienCenter
Ihr Makler in Stollberg:
Danilo Rosin 03733 139-1581



Wir schicken Ihnen den Thalheimer Stadtanzeiger bequem nach Hause oder an Ihre Verwandten und Freunde. Natürlich nur zum Portopreis! **Info unter Telefon 03721 - 2620.** Oder wünschen Sie den Stadtanzeiger in Ihrem digitalen Briefkasten, so senden Sie bitte eine kurze E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de (Betreff Thalheim). Vielen Dank!

Damenmode Brigitte



Hiermit möchte ich mich ganz herzlich bei all meinen Kunden für die 21 Jahre Treue und die vielen guten Wünsche für die Zukunft bedanken.
Vielen, vielen, vielen Dank !!!

Ina Richter

Letzte Chance vom 12.02 bis 28.02.2018 nochmals stark reduziert!

Jacken	jetzt	29,- €
Kleider	jetzt	15,- €
Hosen und Röcke	jetzt	10,- €
Blusen und T-Shirt	jetzt	5, - €
Accessoires	jetzt	3, - €

Wir suchen SIE!



als Maschinen- und Anlagenführer

Infos unter: www.markstahl.de

Wir sind ein Lösungsanbieter im Bereich Rohre und Profile mit einer weiteren Bearbeitung von:

- 2D/3D Lasern
- Sägen
- Biegen links/rechts
- Schweißbaugruppe

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Feuchtes Mauerwerk? Schimmel? Im Keller oder Wohnbereich?



Feuchte Wände:

- Putze und Farben platzen ab?
- Schimmel an den Wänden?
- Höhere Heizkosten?
- Ihr Haus verliert an Wert?
- Krank durch feuchte Wände?
- Keller ist nicht nutzbar?

Jetzt GRATIS-INFO anfordern:
03721 / 4559698

GRATIS-GUTSCHEIN

für Ihr persönliches Trockenlegungspaket.

Kostenlose unverbindliche Beratung, Besichtigung, Kostenvorschlag

Mauerwerkstrockenlegung
Wir helfen Ihnen!



Trockene Wände:

- ✓ bis zu 20% Heizkostenersparnis
- ✓ bis zu 15% Wertsteigerung des Hauses
- ✓ **Gesundheitsschutz:** ohne Feuchtigkeit kein Schimmel
- ✓ besseres Wohnklima
- ✓ **Lösungsmittelfreie** Materialien
- ✓ kein nochmaliges **Aufgraben** bei undichten Kellern an Neubauten



www.atg-sachsen.de

Abdichtungstechnik und Geräteverleih GmbH
Filiale Thalheim, Hauptstr. 39 | 09380 Thalheim/Erzg. | (03721) 4559698